

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0034/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
19.02.2008	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Str. / Wieden - und 38. FNP-Änderung (Errichtung einer Biogasanlage) Aufstellungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Errichtung einer Trockenvergärungsanlage zur Erzeugung von Biogas

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße bis zum Tescher Busch, westlich der Hausnummer 221 und östlich der Hausnummer 255 – wie dieser in der Anlage 01 zur VO/0034/08 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Ein an der Düsseldorfer Straße ansässiges Garten- und Landschaftsbau Unternehmen möchte seinen Betrieb um eine Trockenvergärungsanlage erweitern. Mit der Trockenvergärungsanlage soll aus anfallender Biomasse Biogas erzeugt werden, welches zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt werden soll. Die Anlage ist auf die Erzeugung

von ca. 380 kW elektrischer Energie und ca. 550 kW Wärmeenergie ausgelegt. Im Jahr werden ca. 10.000 Tonnen Biomasse umgesetzt, das übrig bleibende Restmaterial kann als organischer Dünger (Kompost) weiterverwendet werden. Die zum Betrieb notwendige Biomasse soll durch anfallendes Material aus dem Gartenbaubetrieb aber auch aus anderen landwirtschaftlichen Unternehmen bereitgestellt werden.

Zur Schaffung des entsprechenden Baurechtes für die Anlage ist die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bei beiden Planverfahren ist die Zielrichtung Sondergebiet „Biogasanlage“ vorgesehen. Die Aufstellung der Bauleitpläne soll möglichst frühzeitig erfolgen, um die notwendige Anstoßwirkung in Richtung Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu erzielen. Im Laufe der Planung wird sich voraussichtlich der derzeit großzöglich gefasste Geltungsbereich der Planung verkleinern. Die näheren Informationen zur Anlage sind in der beigefügten Betriebsbeschreibung enthalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Planung trägt der Projektbetreiber

Zeitplan

2. Quartal 2008 – frühzeitige Bürger und Träger Beteiligung
3. Quartal 2008 – Offenlage der Planung
4. Quartal 2008 – Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss zur Planung
1. Quartal 2009 – Rechtskraft der Planung

Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich der Planung
- Anlage 02 – Betriebsbeschreibung
- Anlage 03 – Luftbild mit ungefähre Lage der Anlage